

Einladung

zur 27. Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am
Donnerstag, 25. September 2014, 18.30 Uhr,
Maximilian - Kolbe -Schule, Nackenberger Straße 4, 30625 Hannover

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung am 24.07.2014
- öffentlicher Teil -
 3. Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsfrau Merkel
(Drucks. Nr. 15-1763/2014)
 4. Verpflichtung eines neuen Bezirksratsmitgliedes
 5. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
(max. 45 Minuten)
 6. EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates
 7. EIGENE MITTEL des Integrationsbeirates
 - 7.1. IB -07-2014: Zuwendung aus Mitteln des Integrationsbeirates, Förderung von Sprach- und Lesekompetenzen
(Drucks. Nr. 15-1979/2014)
 - 7.2. IB -12-2014: Zuwendung aus Mitteln des Integrationsbeirates, MobilCard S
(Drucks. Nr. 15-1980/2014)
 - 7.3. IB-13-2014: Zuwendung aus Mitteln des Integrationsbeirates, "Anschaffung von Stühlen"
(Drucks. Nr. 15-1981/2014)
 8. A L L G E M E I N E V E R W A L T U N G S V O R L A G E N
 - 8.1. A N H Ö R U N G E N
 - 8.1.1. Nahverkehrsplan 2014 der Region Hannover;
Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf
(Drucks. Nr. 1808/2014 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
 - 8.1.2. Widmung eines Teilbereiches des Läuferweges

(Drucks. Nr. 1984/2014 mit 1 Anlage)

8.1.3. Wohnbauflächeninitiative
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1744
Läuferweg Nord
(Drucks. Nr. 1996/2014 mit 1 Anlage)

9. A N T R Ä G E

9.1. der CDU-Fraktion

9.1.1. Reparatur Brücke in der Eilenriede
(Drucks. Nr. 15-1953/2014)

9.2. von Bezirksratsherrn Plotzki

9.2.1. Zusätzlich B+R Fahrradabstellplätze an der Haltestelle Kantplatz schaffen
(Drucks. Nr. 15-1917/2014)

10. Bericht des Stadtbezirksmanagements

11. M I T T E I L U N G E N

HENNING HOFMANN
Bezirksbürgermeister

PROTOKOLL

27. Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am Donnerstag, 25. September 2014,
Maximilian - Kolbe Schule, Nackenberger Straße 4, 30625 Hannover

Beginn 18.30 Uhr
Ende 19.36 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksbürgermeister Hofmann	(SPD)
(Stellv. Bezirksbürgermeisterin Rothhardt)	(Bündnis 90/ Die Grünen)
Bezirksratsherr Behrendt	(SPD)
Bezirksratsherr Borstelmann	(CDU)
Bezirksratsfrau Burgwitz	(CDU)
Bezirksratsherr Busse	18.55 - 19.36 Uhr
Bezirksratsfrau Gehle	(SPD)
(Bezirksratsfrau Hagen)	(Die Linke.)
Bezirksratsherr Hunze	(CDU)
Bezirksratsfrau Nordmann	(CDU)
Bezirksratsherr Oppelt	(CDU) 18.45 - 19.36 Uhr
Bezirksratsherr Plotzki	
(Bezirksratsherr Rothhardt)	(Bündnis 90/ Die Grünen)
Bezirksratsherr Schneider	(Bündnis 90/ Die Grünen)
Bezirksratsfrau Tasyürek	(SPD)
Bezirksratsfrau Tinnefeld	(SPD)
Bezirksratsherr Welker	(SPD)
(Bezirksratsherr Wolters)	(FDP)
(Bezirksratsherr Wontke)	(CDU)
Bezirksratsfrau Wyborny	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsfrau Zaman	(SPD)

Beratende Mitglieder:

(Ratsherr Böning)	(Hannoveraner)
(Ratsherr Fischer)	(CDU)
(Ratsfrau Markowis)	(Bündnis 90/ Die Grünen)

Verwaltung:

Frau Baron	FB Planen und Stadtentwicklung
Frau Rembecki	Stadtbezirksmanagement
Herr Clausnitzer	FB Planen und Stadtentwicklung
Frau Fenske	Stadtbezirksangelegenheiten

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung am 24.07.2014
- öffentlicher Teil -
 3. Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsfrau Merkel
(Drucks. Nr. 15-1763/2014)
 4. Verpflichtung eines neuen Bezirksratsmitgliedes
 5. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
 6. EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates
 - 6.1. Zuwendung für den Verein aktivErleben e.V.
(Drucks. Nr. 15-2042/2014)
 - 6.2. Zuwendung Hundetütenspender Wolfsgraben - Höhe Herderstraße/
Spinozastraße-
(Drucks. Nr. 15-2047/2014)
 - 6.3. Zuwendung Hundetütenspender Brücke Eilenriederand (Pferdeturm)
(Drucks. Nr. 15-2051/2014)
 - 6.4. Zuwendung Hundetütenspender Kaulbachstraße
(Drucks. Nr. 15-2052/2014)
 - 6.5. Zuwendung an die Großtagespflegestelle Kleine Enrdecker
(Drucks. Nr. 15-2054/2014)
 7. EIGENE MITTEL des Integrationsbeirates
 - 7.1. IB -07-2014: Zuwendung aus Mitteln des Integrationsbeirates, Förderung von Sprach- und Lesekompetenzen
(Drucks. Nr. 15-1979/2014)
 - 7.2. IB -12-2014: Zuwendung aus Mitteln des Integrationsbeirates, MobilCard S
(Drucks. Nr. 15-1980/2014)
 - 7.3. IB-13-2014: Zuwendung aus Mitteln des Integrationsbeirates, "Anschaffung von Stühlen"
(Drucks. Nr. 15-1981/2014)
 8. ALLGEMEINE VERWALTUNGSVORLAGEN
 - 8.1. ANHÖRUNGEN

- 8.1.1. Nahverkehrsplan 2014 der Region Hannover;
Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf
(Drucks. Nr. 1808/2014 mit 1 Anlage)
- 8.1.2. Widmung eines Teilbereiches des Läuferweges
(Drucks. Nr. 1984/2014 mit 1 Anlage)
- 8.1.3. Wohnbauflächeninitiative
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1744
Läuferweg Nord
(Drucks. Nr. 1996/2014 mit 1 Anlage)
- 9. A N T R Ä G E
- 9.1. der CDU-Fraktion
- 9.1.1. Reparatur Brücke in der Eilenriede
(Drucks. Nr. 15-1953/2014)
- 9.2. von Bezirksrats Herrn Plotzki
- 9.2.1. Zusätzlich B+R Fahrradabstellplätze an der Haltestelle Kantplatz schaffen
(Drucks. Nr. 15-1917/2014)
- 10. Bericht des Stadtbezirksmanagements
- 11. M I T T E I L U N G E N
- II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L
- 12. Vergabe des Integrationspreises 2014
(Drucks. Nr. 15-1997/2014)
- 13. Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung am 24.07.2014 -
nichtöffentlicher Teil-
- 14. Informationen über Bauvorhaben

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Bezirksbürgermeister Hofmann eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Dem Dringlichkeitsantrag von Bezirksrats Herrn Plotzki konnte die Dringlichkeit nicht zuerkannt werden, da zu Beginn der Sitzung nur 12 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtbezirksrates anwesend waren (erforderlich 14 Mitglieder). Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen. Der Tagesordnungspunkt 10 wird abgesetzt. Der so geänderten Tagesordnung wurde **einstimmig** zugestimmt.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung am 24.07.2014 - öffentlicher Teil -

Der öffentliche Teil des Protokolls wurde mit 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 3.

Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsfrau Merkel (Drucks. Nr. 15-1763/2014)

Bezirksbürgermeister Hofmann verlas einige Eckdaten aus der politischen Vita von Frau Merkel und dankte im Namen des Bezirksrates für das kommunalpolitische Engagement.

Antrag,

gem. § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 91 Abs. 4, Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei Bezirksratsfrau Birgit Merkel die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld vorliegen.

Einstimmig

TOP 4.

Verpflichtung eines neuen Bezirksratsmitgliedes

Bezirksbürgermeister Hofmann verpflichtete **Frau Monika Gehle** als Bezirksratsfrau, wies auf die Pflichten und Bestimmungen nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hin und bekräftigte die Verpflichtung durch Handschlag.

TOP 5.

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE nach abschließender Beratung eines Tagesordnungspunktes

Es lagen keine Wortbeiträge vor.

TOP 6.

EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates

TOP 6.1.

Zuwendung für den Verein aktivErleben e.V. (Drucks. Nr. 15-2042/2014)

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Bezirksrat bewilligt nachstehende Zuwendung:

<u>Empfänger :</u>	aktiv Erleben e.V.
<u>Betrag :</u>	bis zu 700,00 €
<u>Verwendungszweck :</u>	Projekt Projektwoche für Kinder und Jugendliche aus Förderschulen (Zuwendung 20/2014)

Die Grundlage für die Entscheidung ist der Antrag vom 07.08.2014 in Verbindung mit den Zuwendungsrichtlinien des Stadtbezirksrates. Dem vorzeitigem Maßnahmebeginn wird zugestimmt.

Ohne Aussprache **einstimmig** beschlossen.

TOP 6.2.

**Zuwendung Hundetütenspender Wolfsgraben - Höhe Herderstraße/ Spinozastraße-
(Drucks. Nr. 15-2047/2014)**

Antrag

Der Bezirksrat bewilligt nachstehende Zuwendung:

Betrag : bis zu **450,- €**
für den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Verwendungszweck : **Hundetütenspender Wolfsgraben
-Höhe Herderstraße/Spinozastraße**
(Zuwendung Nr. 21/2014)

Ohne Aussprache **einstimmig** beschlossen.

TOP 6.3.

**Zuwendung Hundetütenspender Brücke Eilenriederand (Pferdeturm)
(Drucks. Nr. 15-2051/2014)**

Antrag

Der Bezirksrat bewilligt nachstehende Zuwendung:

Betrag : bis zu **450,- €**
für den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Verwendungszweck : **Hundetütenspender Brücke Eilenriederand (Pferdeturm)**
(Zuwendung Nr. 22/2014)

Ohne Aussprache **einstimmig** beschlossen.

TOP 6.4.

**Zuwendung Hundetütenspender Kaulbachstraße
(Drucks. Nr. 15-2052/2014)**

Antrag

Der Bezirksrat bewilligt nachstehende Zuwendung:

Betrag : bis zu **450,- €**
für den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Verwendungszweck : **Hundetütenspender Kaulbachstraße**
(Zuwendung Nr. 23/2014)

Ohne Aussprache **einstimmig** beschlossen.

TOP 6.5.

**Zuwendung an die Großtagespflegestelle Kleine Enrdecker
(Drucks. Nr. 15-2054/2014)**

Antrag

Der Bezirksrat bewilligt nachstehende Zuwendung:

Empfänger : Großtagespflegestelle Kleine Entdecker
Betrag : bis zu 713,00 €
Verwendungszweck : Anschaffung einer Kühl-/Gefrierkombination und 6
Bodenliegepolster
(Zuwendung 24/2014)

Ohne Aussprache **einstimmig** beschlossen.

**TOP 7.
EIGENE MITTEL des Integrationsbeirates**

**TOP 7.1.
IB -07-2014: Zuwendung aus Mitteln des Integrationsbeirates, Förderung von Sprach-
und Lesekompetenzen
(Drucks. Nr. 15-1979/2014)**

Antrag,
auf Empfehlung des Integrationsbeirates Buchholz-Kleefeld beschließt der Stadtbezirksrat
folgende Zuwendung aus Mitteln, die für die Arbeit des Integrationsbeirates zur Verfügung
stehen:

Zuwendungsempfänger:	Mentor Hannover e.V.
Projekt:	Förderung von sozial benachteiligter Kinder in der Entwicklung ihrer Sprach- und Lesekompetenz
Zuwendungssumme:	500,- €
Zuwendungsnummer:	IB-07-2014

Ohne Aussprache **einstimmig** beschlossen.

**TOP 7.2.
IB -12-2014: Zuwendung aus Mitteln des Integrationsbeirates, MobilCard S
(Drucks. Nr. 15-1980/2014)**

Antrag,
auf Empfehlung des Integrationsbeirates Buchholz-Kleefeld beschließt der Stadtbezirksrat
folgende Zuwendung aus Mitteln, die für die Arbeit des Integrationsbeirates zur Verfügung
stehen:

Zuwendungsempfänger:	European Homecare GmbH
Projekt:	MobilCard S
Zuwendungssumme:	945,00 €
Zuwendungsnummer:	IB-12-2014

Ohne Aussprache **einstimmig** beschlossen.

**TOP 7.3.
IB-13-2014: Zuwendung aus Mitteln des Integrationsbeirates, "Anschaffung von
Stühlen"
(Drucks. Nr. 15-1981/2014)**

Antrag,
auf Empfehlung des Integrationsbeirates Buchholz-Kleefeld beschließt der Stadtbezirksrat

folgende Zuwendung aus Mitteln, die für die Arbeit des Integrationsbeirates zur Verfügung stehen:

Zuwendungsempfänger: Projekt:	Familienzentrum Rotekreuzstraße "Ein Platz für dich" / Anschaffung von Stühlen
Zuwendungssumme: Zuwendungsnummer:	1461,62 € IB-13-2014

Ohne Aussprache **einstimmig** beschlossen.

TOP 8. ALLGEMEINE VERWALTUNGSVORLAGEN

TOP 8.1. ANHÖRUNGEN

TOP 8.1.1. Nahverkehrsplan 2014 der Region Hannover; Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf (Drucks. Nr. 1808/2014 mit 1 Anlage)

Herr Clausnitzer erläuterte, dass in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagen werde, eine Stellungnahme zum Nahverkehrsplan 2014 der Region Hannover abzugeben. Die Region Hannover sei durch das Nds. Nahverkehrsgesetz verpflichtet, alle 5 Jahre einen Nahverkehrsplan aufzustellen. Im Nahverkehrsplan werde durch die Region dargestellt, welche Planungen und Maßnahmen im öffentlichen Nahverkehr für die nächsten 5 Jahre vorgesehen seien. In dem umfangreichen Entwurf der Region werden zunächst die Leitlinien und Ziele dargestellt. Es gehe darum, den Ausbau des bestehenden Nahverkehrs mit den Komponenten Bus, Stadtbahn und S-Bahn in den nächsten Jahren aufrecht zu erhalten, fahrgastfreundlich zu gestalten und wirtschaftlich zu betreiben. Außerdem befinde sich im Nahverkehrsplan die Bilanzierung der Maßnahmen, die in den letzten Jahren ergriffen worden seien. Besondere bauliche Maßnahmen seien die Fortsetzung der Errichtung von Hochbahnsteigen zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr gewesen. Auch im Busbereich würden die Haltestellen weiter sukzessive barrierefrei ausgebaut werden.

Herr Clausnitzer führte weiter aus, dass im Detail die Maßnahmen im Schienenverkehr und Busverkehr und im Park und Ride und Bike und Ride dargestellt werden.

Für den S- Bahnhof Kleefeld gebe es bereits einen barrierefreien Zugang, aber ein zweiter sei in Planung.

In der Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover habe die Verwaltung zunächst dargelegt, wie man sich die Planungen und den Betrieb des Nahverkehrs in den nächsten Jahren vorstelle. Es werde noch ein Verbesserungsbedarf qualitativ im Betrieb an Fahrzeugen und Haltestellen gesehen. Außerdem beinhalte die Stellungnahme einen Planungs- und Finanzierungsvorbehalt.

Inhaltlich seien noch Ausführungen zu den einzelnen Bausteinen gemacht worden. Das Thema Barrierefreiheit werde immer wichtiger und müsse auch nach Auffassung der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover beschleunigt werden, zumal eine rechtliche Verpflichtung für einen vollständigen barrierefreien Ausbau des Nahverkehrs bis 2022 vorliege.

Außerdem sei in der Stellungnahme ausgeführt, dass die neuen Wohnbaugebiete mit einer guten Nahverkehrsversorgung ausgestattet werden müssen. Auch bei Gewerbegebieten im Bestand müsse teilweise der Anschluss noch verbessert werden.

Bezirksbürgermeister Hofmann wies darauf hin, dass sich im Vorfeld der Sitzung ein Bürger gemeldet habe, der als Sachverständiger etwas zum Nahverkehrsplan ausführen wolle. Der Bezirksrat sprach sich dafür aus, Herrn Bannert als Sachverständigen zu hören.

Herr Bannert berichtete, dass er sich mit dem Nahverkehrsplan hinsichtlich der Auswirkungen für den Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld beschäftigt habe.

Herr Bannert stellte diese Auswirkungen dar (siehe Anlage 1 zum Protokoll).

Bezirksratsfrau Tasyürek meldete für die SPD noch Beratungsbedarf an und zog die Drucksache in die Fraktion.

Bezirksratsfrau Tinnefeld fragte zu den Bike & Ride- Abstellplätzen, ob abschließbare Abstellmöglichkeiten vorgesehen seien. Außerdem bat **Bezirksratsfrau Tinnefeld** um eine Erläuterung zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen und fragte, wann die Buslinie 125 in die Umsteigestation Noltemeyerbrücke integriert werde.

Herr Clausnitzer antwortete, dass die Forderung nach verschließbaren Abstellmöglichkeit schon wiederholt an die Region herangetragen worden sei.

Ein barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen bedeute, dass zu einem das Umfeld der Haltestelle entsprechend gestaltet werde und die Einstiegsmöglichkeit in den Bus z.B. durch eine Aufpflasterung barrierefrei gewährleistet werde.

Die Antwort zur Buslinie 125 werde nachgereicht, sagte **Herr Clausnitzer**.

Bezirksratsherr Plotzki dankte Herrn Bannert dafür, dass er sich als engagierte Bürger zu Wort gemeldet habe.

Bezirksratsherr Plotzki erklärte, dass jeder Bürger die Möglichkeit habe, den Nahverkehrsplan über das Internet zu bewerten und Anregungen einzureichen.

Bezirksratsfrau Tasyürek fragte zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen, ob eine technische Vorrichtung an den Bussen nicht sinnvoller sei als eine Aufpflasterung.

Diese Vorrichtung gebe es heute schon, meinte **Herr Clausnitzer**. Hier gebe es aber immer noch einen kleinen Absatz, da die Vorrichtung nicht bis zum Boden geführt werden könne. Auch aus Zeitgründen sei die bauliche Lösung die Sinnvollere.

Bezirksratsherr Behrendt meinte, dass bei einem Ausfall der Aufzüge in Bahnstationen die Betreiber möglichst schnell auf die erforderliche Reparatur hingewiesen werden müssen. Außerdem wäre es gut, wenn die Fahrgäste über den Ausfall von Aufzügen z.B. durch Schilder informiert werden könnten.

Herr Clausnitzer meinte, er werde das Problem als Anregung an die Region geben. Eine Reparatur werde bereits schnellstmöglich vorgenommen.

Antrag,

der als Anlage beigefügten Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2014 der Region Hannover zuzustimmen.

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

TOP 8.1.2.

**Widmung eines Teilbereiches des Läuferweges
(Drucks. Nr. 1984/2014 mit 1 Anlage)**

Frau Baron erläuterte die Drucksache. **Bezirksratsherr Borstelmann** führte aus, dass die CDU bei dieser und der nachfolgenden Drucksache Beratungsbedarf habe und zog die Drucksachen in die Fraktion.

Antrag,

der Widmung des in der Anlage 1 markierten Abschnittes des Läuferweges auf einer Länge von ca. 12 m als Geh- und Radweg mit dem Zusatz "Zufahrt in die Grundstücke frei" zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG i. V. mit § 10 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen.

TOP 8.1.3.

Wohnbauflächeninitiative

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1744 Läuferweg Nord

(Drucks. Nr. 1996/2014 mit 1 Anlage)

Bezirksratsherr Borstelmann fragte, ob sich seit dem letzten Beschluss Änderungen an den Gebäuden ergeben haben. **Frau Baron** antwortete, dass sich das Bauvorhaben nicht verändert habe.

Antrag,
dem Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1744 - Läuferweg Nord - mit der Vorhabenträgerin, der Gundlach GmbH & Co. KG Bauträger, zu den in der Begründung aufgeführten, wesentlichen Vertragsbedingungen zuzustimmen.

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen.

TOP 9.

A N T R Ä G E

TOP 9.1.

der CDU-Fraktion

TOP 9.1.1.

Reparatur Brücke in der Eilenriede

(Drucks. Nr. 15-1953/2014)

Bezirksratsherr Oppelt erläuterte den Antrag. **Bezirksratsfrau Tasyürek** signalisierte Zustimmung.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Brücke über den Wolfsgraben von der Kaulbachstraße in die Eilenriede (Höhe: zwischen Schleiermacherstraße und Eckermannstraße) zu reparieren oder durch eine neue Brücke zu ersetzen.

Einstimmig

TOP 9.2.

von Bezirksratsherrn Plotzki

TOP 9.2.1.

Zusätzlich B+R Fahrradabstellplätze an der Haltestelle Kantplatz schaffen (Drucks. Nr. 15-1917/2014)

Bezirksratsherr Plotzki erläuterte den Antrag. **Bezirksratsherr Oppelt** teilte die Auffassung, dass an dieser Stelle zu wenig Fahrradbügel vorhanden seien. Es stelle sich aber die Frage, was genau mit B&R-Anlagen gemeint sei. Aus Sicht der CDU-Fraktion würde es genügen, weitere Fahrradbügel zu installieren. **Bezirksratsherr Plotzki** erklärte, dass es nicht nur um Fahrradbügel gehe, sondern um geordnete Fahrradabstellplätze, nicht nur vor dem Geschäft des Optikers. Hier solle ein Zeichen für ein zukunftsfähiges Konzept gesetzt werden. **Bezirksratsherr Schneider** signalisierte Zustimmung zum Antrag. Da aber größere Umbauten am Kantplatz anstehen, sei es nicht sinnvoll etwas aufzubauen, was dann wieder abgerissen werden müsste. Der Umbau der Scheidestraße und den damit verbundenen Verlegungen von Bushaltestellen sei unbedingt in die Überlegungen mit einzubeziehen. Darüber hinaus gehe aus dem Antrag nicht hervor, ob der ADFC und der VCD mit einbezogen werden sollten.

Bezirksratsherr Plotzki erwiderte, dass grundsätzlich geordnete Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen werden sollten. Der Verwaltung stehe es frei, die Verbände zu beteiligen.

Auch **Bezirksratsfrau Tasyürek** signalisierte eine grundsätzliche Zustimmung und schlug vor, die angesprochenen Änderungen im Antrag mit zu berücksichtigen.

Bezirksratsherr Oppelt sprach sich für die Installation von Fahrradbügeln aus und teilte mit, dass die CDU dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen werde.

Bezirksratsfrau Tasyürek zog den Antrag in die SPD-Fraktion.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, zusätzliche geordnete B + R Fahrradabstellplätze im Bereich der Haltestelle Kantplatz zu schaffen.

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

TOP 10.

Bericht des Stadtbezirksmanagements

Abgesetzt

TOP 11.

MITTEILUNGEN

Bezirksratsherr Schneider informierte, dass die Verkehrszählung in der Schierholzstraße stattgefunden habe.

Bezirksbürgermeister Hofmann schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.32 Uhr!

für das Protokoll

Henning Hofmann
Bezirksbürgermeister

Britta Fenske
Protokollführerin

Auswirkungen / Betreff des Nahverkehrsplan auf den Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

- S-Bahne und DB Regio
 - Es wird im Kapitel E II, Seite 220 (Plan) darauf hingewiesen, das die Regionalbahn-Strecken Hannover-Lehrte-Braunschweig & Hannover-Lehrte-Wolfsburg über keinen „sauberen“ 30'-Takt verfügen, bisher geschieht dies nur versetzt in der HVZ. Ggf. sind hier weiter Stopps am Haltepunkt Karl-Wiechert-Alle möglich. Dies könnte ein Interesse sein um die Haltestelle ggf. zu Regiozüge aufzuwerten.

- Stadtbahnen
 - Evtl. kommt es zu einem Nummerwechseln (Siehe Seite 231) bei den Linien 7 und 9. Es gibt unterschiedliche Pläne, wonach es sein kann, das die Linie 9 zukünftig von Empelde nach Misburg und die Linie 7 (wie früher schon) von Wettbergen zum Fasanenkrug fährt. Die Linie die dann nach Empelde führt kann nur mit den alten TW 6000 (grüne Bahnen) betrieben werden und schließt somit auch 3-Wagen-Züge in der Hauptverkehrszeit aus
 - Indirekt: Die Linie 4 wird vorgeschlagen für einen Ausbau in Garbsen, vom bisherigen Endpunkt am Planetenring hinaus zu führen bis zum neuen Garbsener Zentrum. Dies ist wünschenswert, da es die Linie 4 mit dem extrem hohen Fahrgastaufkommen weiter aufwertet und somit langfristig ein durchgehender 3-Wagen-Zugbetrieb (ähnlich wie auf der Linie 1) möglich sein wird. Stichwort: Höhere Kapazität.
 - –Auffallend ist beim Blick auf die Fahrgaststatistik auf Seite 54 (Karte 2.2) die ungleiche Verteilung der Stadtbahnlinien.
 - Bsp.: Auf dem Abschnitt: Noltemeyerbrücke – Vier Grenzen werden von 3 Stadtbahnlinien (Linien 3,7 und 9) 18.160 Fahrgäste/24h befördert im Vergleich zum Abschnitt: Kantplatz-Clausewitzstr. (Linien 4 und 5) werden 18.190 Fahrgäste/24h befördert. Stichwort: Zusätzliche Linie, engere Taktzeiten. Dadurch erhöhte Attraktivität

- Buslinien:
 - Leider sind im NVP die Buslinien nur dann vereinzelt erfasst, wenn diese von Änderungen betroffen sind, dies ist nicht der Fall, somit ist nicht davon auszugehen das an den bestehenden Buslinien etwas verändert wird. Lediglich die Buslinie 127 wird im Bereich Misburg-Nord wegen der Stadtbahnverlängerung nach Misburg-Mitte gekürzt
 - KAPITEL D1, Seite 117, Liste:
 - Standardmäßige Mindestbedienung nicht erfüllt. Nr. 4 & 5 der Liste sind die Klubundestr. & der Eilenriedestift, welche nicht ausreichend nah und ggf. oft durch den ÖPNV bedient wird. Vorgeschlagen wird, dies hinzunehmen und auf die Busachse hinzuweisen, die durch mehrere Linien im Stadtbahntakt verkehrt. Es bleibt der teils lange Fußweg. Gegenargument: Shuttle-Service des Eilenriedestift zum Stadtbahnendpunkt Roderbruch – fahrten tagsüber nach Bedarf.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

Nr. 15-1763/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsfrau Merkel

Antrag,

gem. § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 91 Abs. 4, Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei Bezirksratsfrau Birgit Merkel die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Werden nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Bezirksratsfrau Merkel hat mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Bezirksratsfrau im Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld zum 31.08.2014 niederlegt.

Gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG endet damit ihre Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat durch Verzicht.

Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld festzustellen.

18.62.04

Hannover / 22.08.2014

Drucks. Nr. 15 – 2047/2014

Herrn
Bezirksbürgermeister Hofmann

Über
Fachbereich Personal und Organisation
Bereich für Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Rathaus
Trammplatz 2
30159 Hannover

In den Stadtbezirksrat Buchholz - Kleefeld
für die Sitzung
am 25.09.2014

TOP 6.2.
Interfraktioneller Antrag zum Haushaltsplan 2014,
Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates

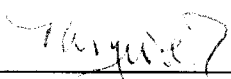
Der Bezirksrat bewilligt nachstehende Zuwendung:

Betrag : bis zu **450,- €**
für den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Verwendungszweck : **Hundetütenspender Wolfsgraben**
-Höhe Herderstraße/Spinozastraße
(Zuwendung Nr. 21/2014)

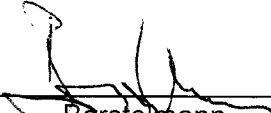
Die bewilligte Beihilfe ist als angemessen und notwendig anerkannt. Folgekosten entstehen dem Bezirksrat nicht.

Die Empfängerin / der Empfänger ist zur Vorlage von Originalbelegen verpflichtet.
Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungseingang.
Eine Dokumentation über das Projekt ist dem Stadtbezirksrat nach Abschluss zu übergeben.

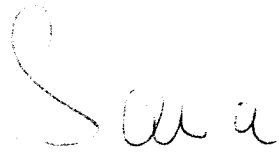
Hannover, den 25.09.2014



Tasyürek
(SPD - Fraktion)




Borstelmann
(CDU - Fraktion)



Schneider
(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolters
(Einzelvertreter FDP)

Hagen
(Einzelvertreter Die LINKE.)



Busse
(Bezirksratsherr)



Plotzki
(Bezirksratsherr)

Drucks. Nr. 15 – 2051/2014

Herrn
Bezirksbürgermeister Hofmann

Über
Fachbereich Personal und Organisation
Bereich für Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Rathaus
Trammplatz 2
30159 Hannover

In den Stadtbezirksrat Buchholz - Kleefeld
für die Sitzung
am 25.09.2014

TOP 6.3.
Interfraktioneller Antrag zum Haushaltsplan 2014,
Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates

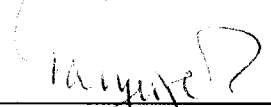
Der Bezirksrat bewilligt nachstehende Zuwendung:

Betrag : bis zu **450,- €**
für den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Verwendungszweck : **Hundetütenspender Brücke Eilenriederand (Pferdeturm)**
(Zuwendung Nr. 22/2014)

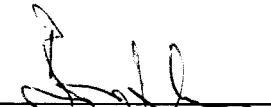
Die bewilligte Beihilfe ist als angemessen und notwendig anerkannt. Folgekosten entstehen dem Bezirksrat nicht.

Die Empfängerin / der Empfänger ist zur Vorlage von Originalbelegen verpflichtet.
Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungseingang.
Eine Dokumentation über das Projekt ist dem Stadtbezirksrat nach Abschluss zu übergeben.

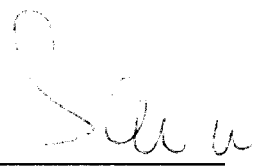
Hannover, den 25.09.2014



Tasyürek
(SPD - Fraktion)




Borstelmann
(CDU - Fraktion)




Schneider
(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolters
(Einzelvertreter FDP)

Hagen
(Einzelvertreter Die LINKE.)



Busse
(Bezirksratsherr)



Plotzki
(Bezirksratsherr)

Drucks. Nr. 15 – 2052/2014

Herrn
Bezirksbürgermeister Hofmann

Über
Fachbereich Personal und Organisation
Bereich für Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Rathaus
Trammplatz 2
30159 Hannover

In den Stadtbezirksrat Buchholz - Kleefeld
für die Sitzung
am 25.09.2014

TOP 6.4.
Interfraktioneller Antrag zum Haushaltsplan 2014,
Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates

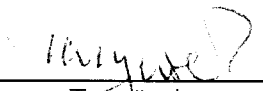
Der Bezirksrat bewilligt nachstehende Zuwendung:

Betrag : bis zu **450,- €**
für den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Verwendungszweck : **Hundetütenspender Kaulbachstraße**
(Zuwendung Nr. 23/2014)

Die bewilligte Beihilfe ist als angemessen und notwendig anerkannt. Folgekosten entstehen dem Bezirksrat nicht.

Die Empfängerin / der Empfänger ist zur Vorlage von Originalbelegen verpflichtet.
Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungseingang.
Eine Dokumentation über das Projekt ist dem Stadtbezirksrat nach Abschluss zu übergeben.

Hannover, den 25.09.2014



Tasyürek
(SPD - Fraktion)



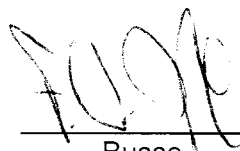
Borstelmann
(CDU - Fraktion)



Schneider
(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolters
(Einzelvertreter FDP)

Hagen
(Einzelvertreter Die LINKE.)

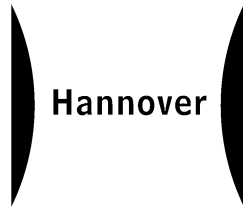


Busse
(Bezirksratsherr)



Plotzki
(Bezirksratsherr)

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

Nr. 15-1979/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

IB -07-2014: Zuwendung aus Mitteln des Integrationsbeirates, Förderung von Sprach- und Lesekompetenzen

Antrag,

auf Empfehlung des Integrationsbeirates Buchholz-Kleefeld beschließt der Stadtbezirksrat folgende Zuwendung aus Mitteln, die für die Arbeit des Integrationsbeirates zur Verfügung stehen:

Zuwendungsempfänger:	Mentor Hannover e.V.
Projekt:	Förderung von sozial benachteiligter Kinder in der Entwicklung ihrer Sprach- und Lesekompetenz
Zuwendungssumme:	500,- €
Zuwendungsnummer:	IB-07-2014

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Projekt richtet sich an Kinder im Alter von 6-15 Jahren aus sozial benachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 18 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

Produkt 11111	Bezeichnung	
Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	500,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-500,00

Begründung des Antrages

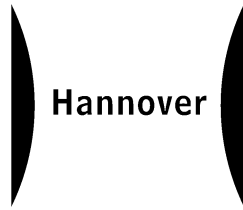
Ehrenamtliche Leselernhelfer, so genannte Mentoren, fördern leseschwache Kinder im 1:1 Prinzip. Der Wortschatz wird erweitert und das Textverständnis gefördert.
Grundlage ist der Antrag vom 16.06.2014.

Der Integrationsbeirat Buchholz-Kleefeld hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2014 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Projekt bis zu 500,00,- € zur Verfügung zu stellen (Finanzstelle /Finanzposition 1111100-73180000).

Die Beschlussfassung über die vom Integrationsbeirat vorgeschlagenen Förderprojekte obliegt dem Stadtbezirksrat.

18.62.04
Hannover / 12.09.2014

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

Nr. 15-1980/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

IB -12-2014: Zuwendung aus Mitteln des Integrationsbeirates, MobilCard S

Antrag,

auf Empfehlung des Integrationsbeirates Buchholz-Kleefeld beschließt der Stadtbezirksrat folgende Zuwendung aus Mitteln, die für die Arbeit des Integrationsbeirates zur Verfügung stehen:

Zuwendungsempfänger: European Homecare GmbH
Projekt: MobilCard S

Zuwendungssumme: 945,00 €
Zuwendungsnummer: IB-12-2014

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Projekt richtet sich an die BewohnerInnen des Flüchtlingsheims Am Annateich 3.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 18 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

Produkt 11111 Bezeichnung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	945,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-945,00

Begründung des Antrages

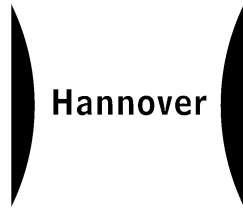
Durch die zur Verfügungstellung von Monatskarten soll den BewohnerInnen des Flüchtlingsheims ein erhöhter Zugang zur Integration ermöglicht werden, da sie nicht mehr so eng an die Umgebungen des Heims gebunden sind.
Grundlage ist der Antrag vom 18.07.2014.

Der Integrationsbeirat Buchholz-Kleefeld hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2014 mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen sowie 2 Enthaltungen dafür ausgesprochen, dem Projekt bis zu 945,00,- € zur Verfügung zu stellen (Finanzstelle /Finanzposition 1111100-73180000).

Die Beschlussfassung über die vom Integrationsbeirat vorgeschlagenen Förderprojekte obliegt dem Stadtbezirksrat.

18.62.04
Hannover / 12.09.2014

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

Nr. 15-1981/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

IB-13-2014: Zuwendung aus Mitteln des Integrationsbeirates, "Anschaffung von Stühlen"

Antrag,

auf Empfehlung des Integrationsbeirates Buchholz-Kleefeld beschließt der Stadtbezirksrat folgende Zuwendung aus Mitteln, die für die Arbeit des Integrationsbeirates zur Verfügung stehen:

Zuwendungsempfänger: Projekt:	Familienzentrum Rotekreuzstraße "Ein Platz für dich" / Anschaffung von Stühlen
Zuwendungssumme:	1461,62 €
Zuwendungsnummer:	IB-13-2014

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Anschaffung kommt Besuchern und Teilnehmern des Familienzentrums aus dem Stadtteil mit und ohne Migrationshintergrund zu Gute.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 18 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

Produkt 11111	Bezeichnung	
Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	1.461,62
	Saldo ordentliches Ergebnis	-1.461,62

Begründung des Antrages

Das Elterncafé im Familienzentrum ist sehr gut besucht und ist zentraler Ort für Austausch, Kontakt, Hilfestellung und gegenseitige Unterstützung. Außerdem finden täglich Angebote für, von und mit Eltern unterschiedlicher Kulturen statt. Derzeit gibt es nicht ausreichend Sitzmöglichkeiten.

Grundlage ist der Antrag vom 02.09.2014.

Der Integrationsbeirat Buchholz-Kleefeld hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2014 mit 8 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und 0 Enthaltungen dafür ausgesprochen, dem Projekt bis zu 1461,62,- € zur Verfügung zu stellen (Finanzstelle /Finanzposition 1111100-73180000).

Die Beschlussfassung über die vom Integrationsbeirat vorgeschlagenen Förderprojekte obliegt dem Stadtbezirksrat.

18.62.04
Hannover / 12.09.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1808/2014
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Nahverkehrsplan 2014 der Region Hannover; Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf

Antrag,

der als Anlage beigefügten Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2014 der Region Hannover zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

In der Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans wird die Integration des Gender-Mainstreaming Ansatzes berücksichtigt.

Kostentabelle

In der als Anlage dieser Drucksache beigefügten Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans (NVP) wird im Abschnitt II darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen der finanzielle Spielraum der Landeshauptstadt zu beachten ist.

Begründung des Antrages:

Die Region Hannover ist für ihren Bereich Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV) i.S. des § 4 Abs. 1 des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG). Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe stellt sie den dritten Nahverkehrsplan für ihren Bereich auf.

Die Regionsversammlung hat den Entwurf des NVP 2014 in der Sitzung am 27.05.2014 beschlossen und damit das förmliche Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Mit Anschreiben vom 17.07.2014 wurde der Entwurf der Landeshauptstadt Hannover offiziell zugeleitet, verbunden mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 15.01.2015.

Die Verwaltung hat bereits frühzeitig während des Beschlussverfahrens zum Entwurf die Region Hannover darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der erforderlichen

Anhörung aller Stadtbezirksräte möglicherweise die Frist zur Abgabe der Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover nicht eingehalten werden kann und dass insoweit um Fristverlängerung gebeten werden müsse.

Die Region Hannover führt das Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren als Online-Verfahren durch. Allerdings besteht daneben auch die Möglichkeit der schriftlichen Äußerung. Auch hierzu hatte die Verwaltung im Vorfeld des Beteiligungsverfahrens darauf hingewiesen, dass eine ausschließliche Online-Beteiligung zur einem erheblichen Mehraufwand führt, weil die Beratung und Beschlussfassung der städtischen Gremien nur auf der Grundlage einer zusammenfassenden Beschlussvorlage erfolgen könne. Desgleichen wurde darum gebeten, für die Gremienbeteiligung eine ausreichende Anzahl der Entwurfsfassung zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, die Fraktionen und Einzelvertreter im Rat der Landeshauptstadt Hannover sowie die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben außerhalb dieser Drucksache ein Entwurfsexemplar erhalten. Die Unterlagen stehen auch im Internet unter der Adresse www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Mobilität/Verkehrsplanung-entwicklung/Dein-Nahverkehrsplan2/Entwurf-Nahverkehrsplan-2014 zur Verfügung.

Im Wesentlichen wird der NVP 2008 fortgeschrieben. Der Entwurf zum NVP 2014 ist daher daraufhin überprüft worden, ob seinerzeit aus Sicht der Landeshauptstadt vorgetragene Anforderungen aufgegriffen wurden und ob aktuelle Entwicklungen und Perspektiven angemessen Berücksichtigung fanden.

Die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten ist in die Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover eingearbeitet worden.

61.15
Hannover / 01.09.2014

Region Hannover
Dezernat Wirtschaft, Verkehr und Bildung
Herrn Regionsrat Ulf-Birger Franz
Postfach 147
30001 Hannover

Herr Clausnitzer
608a
4 39 01

86.04 MS

17.07.2014

61.15

**Nahverkehrsplan 2014 der Region Hannover (Entwurf)
Mitwirkung bzw. Beteiligung gemäß § 6 Abs. 4 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG)
hier: Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover**

Sehr geehrter Herr Franz,

wir danken Ihnen für die Beteiligung an der Aufstellung des Nahverkehrsplans (NVP) 2014. Zum Entwurf nimmt die Landeshauptstadt wie folgt Stellung.

I. Leitvorstellungen der Landeshauptstadt Hannover zur Nahverkehrsplanung

I.1 Vernetzte Mobilität

In den kommenden Jahren werden neue vernetzte Mobilitätskonzepte stark an Bedeutung gewinnen. Die verfügbaren Verkehrssysteme sollen an den Schnittstellen ohne Barrieren verknüpft werden, so dass zukünftig multimodale Wege möglich sind. Eine optimale "Modalwahl" soll erreicht werden. Dazu ist es erforderlich, die verschiedenen Mobilitätsangebote zu verbinden und einen niederschweligen Zugang zu schaffen. Die Landeshauptstadt erwartet, dass während der Geltungsdauer des Nahverkehrsplans 2014 Maßnahmen zur Vernetzung und Vereinfachung von Verkehrsdienstleistungen umgesetzt werden. Das bisher bestehende GVH-Angebot "hannovermobil" soll erweitert werden und zukünftig auch über digitale Medien nutzbar sein. Die Dienstleistungen des Schienenpersonennahverkehrs, des GVH (Stadtbahn, Bus), des Taxigewerbes, der Carsharing-Unternehmen, der Fahrradverleihsysteme und der Parkhäuser sollen über eine gemeinsame Plattform (z.B. eine Karte) vernetzt werden. Ebenfalls vorangetrieben werden soll das sogenannte e-Ticketing, also die Buchung von Tickets über digitale Medien.

I.2 Effizienzsteigerung

I.2.1 Die Kapazitäten der vorhandenen Infrastruktur (Netz) sollen besser ausgeschöpft werden:

- a) Gewinnen neuer Fahrgäste durch Taktverdichtungen und tarifliche Angebote, insbesondere durch eine Attraktivitätssteigerung im Stadtrandbereich (mittlere bis lange Wege),

- b) weitere Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur werden eher nachrangig gesehen, davon ausgenommen ist der weitere Ausbau von Hochbahnsteigen zur Barrierefreiheit

I.2.2 Die Förderung des ÖPNV ist als ein Element der Förderung der Nahmobilität im Umweltverbund zu betrachten. Dies erfordert Angebote und Maßnahmen, die eine kombinierte Nutzung erleichtern und zur Stärkung des Fußgänger- und Radverkehrs beitragen, wie etwa mehr Bike+Ride-Angebote und die Ausweitung der Fahrradmitnahme

I.2.3 Die Steigerung der Effizienz ist zudem unter dem Aspekt der Einhaltung von Umweltqualitätszielen zu sehen. Die Stadtbahn ist "traditionelle" Elektromobilität und wird zu großen, weiter zu steigernden Anteilen mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben. Technische Innovationen im Bereich der Fahrzeug- und Antriebstechniken (Hybrid-Bus) sowie der Infrastruktur werden zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, der Vermeidung von Lärmemissionen und als Verbesserungspotenzial zur Luftreinhaltung beitragen.

I.3 Marketing, Management, Innovation und Individualisierung

I.3.1 Die Verlagerung von Kfz-Fahrten auf den Umweltverbund ist vorrangiges Ziel: Eine Hauptzielgruppe sind Ein- und Auspendler innerhalb der Region Hannover. Die langfristige Bindung vorhandener Kunden aus der Gruppe Schüler, Schülerinnen und Auszubildende beim Übergang ins fäherscheinfähige Alter ist ein weiterer Aspekt.

I.3.2 Die heutige einseitige Marketingausrichtung auf die Bestandskundschaft ist zu überdenken. Die Information und Kommunikation ist verstärkt auf neue Fahrgäste und insbesondere Fahrgastgruppen auszurichten. Zielgruppen sind die heutigen "Nicht-Kunden". Es handelt sich im Wesentlichen um so genannte Wahlfreie, das heißt Personen, die wenig Einschränkungen im Verkehrsmittelwahlverhalten unterliegen.

I.3.3 Individuelle Ansprüche an den Komfort, erweiterte Dienstleistungs- und Ticketangebote sind zum Abbau von Antrittswiderständen in die Angebotsgestaltung einzubeziehen.

I.4 Barrierefreie und stadtverträgliche Gestaltung

I.4.1 Die aktuelle Fahrzeuggeneration und der (Neubau-)Standard zur Gestaltung der Haltestellen gewähren leichten Zugang zum ÖPNV. Die Weiterentwicklung dieser Standards soll zu einem Universal Design führen. Kennzeichen sind Barrierefreiheit, leichter Zugang zu den Angeboten und Informationen des ÖPNV sowie die Steigerung des Komforts. Das Ziel ist nicht das Besondere für einzelne Zielgruppen, sondern ein Standard in Abwägung der Ansprüche vorhandener und potenzieller Nutzer/innen und Kund/innen.

I.4.2 Die städtebauliche Integration der Anlagen des ÖPNV muss verbessert werden. Die Trennwirkung, die aus der Separation unterschiedlicher Verkehrsträger resultiert, muss so weit wie möglich abgebaut werden. Dies verlangt in städtischen Bereichen der Nahversorgung und der Stadtteilzentren ein neues Gestaltungsprinzip für die Anlagen des ÖPNV, die Abkehr vom besonderen Bahnkörper in städtebaulich empfindlichen Lagen und die Einführung verträglicher Geschwindigkeiten.

I.4.3 An der Bevorrechtigung des ÖPNV an Knotenpunkten durch die Beeinflussung der LSA-Steuerung wird dem Grunde nach festgehalten. Die Einhaltung definierter Mindestqualitäten (Wartezeiten) für alle Verkehrsarten erfordert aber eine Abwägung im Einzelfall und den Einsatz intelligenter Steuerungstechniken.

I.5 Infrastruktur (Netz)

I.5.1 Planungsrelevant sind nur noch ausgewählte Infrastrukturprojekte, bei denen die Investitionen durch realistische Fahrgastgewinne wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Dies ist für die Streckenverlängerung nach Hemmingen nachgewiesen worden.

I.5.2 Weitere Netzergänzungen werden einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung durch die Region Hannover unterzogen und neu bewertet. In der Laufzeit des NVP 2008 war zur Verknüpfung mit dem SPNV die Realisierung der Verknüpfungsanlage Waldhausen vorgesehen. Eine neue Stadtbahn-Haltestelle 'Expo-Park' sollte ebenfalls realisiert werden. Dies ist bislang nicht geschehen.

I.6 Bilanz des Nahverkehrsplanes

In einer Bilanz sollte dargestellt werden, welche Maßnahmen aus dem NVP 2008 umgesetzt werden konnten bzw. welche Gründe einer Umsetzung in der Laufzeit des NVP 2008 entgegenstanden. Es sollte erkennbar sein, ob Maßnahmen aufgegeben worden sind und wenn ja, warum eine Maßnahme aufgegeben wurde. Außerdem sollte erkennbar sein, welche Maßnahmen in den NVP 2014 übertragen werden.

II. Planungs- und Finanzierungsvorbehalt

Wie bereits bei den bisher aufgestellten Nahverkehrsplänen stimmt die Landeshauptstadt Hannover dem NVP 2014 nur insoweit zu, als dass finanzielle Lasten von der Landeshauptstadt Hannover lediglich im Rahmen bestehender oder künftig von Fall zu Fall zwischen Stadt, Region, infra, Verkehrsunternehmen und ggf. anderen Dritten ausgehandelter Vereinbarungen übernommen werden. Bei der Umsetzung von Maßnahmen ist der finanzielle Handlungsspielraum der Landeshauptstadt Hannover zu beachten. Maßgebend sind die jeweiligen Haushaltspläne. In der Regel erfolgt, soweit keine Drittmittel in Anspruch genommen werden, die Finanzierung über die Region als Aufgabenträger. Die Landeshauptstadt Hannover ist indirekt über die Regionsumlage beteiligt. Weiterhin sind alle die Landeshauptstadt Hannover betreffenden Maßnahmen im Einzelfall mit der Landeshauptstadt Hannover abzustimmen. Vorliegende Planungen und Konzepte sowie politische Entscheidungen der Landeshauptstadt Hannover sind entsprechend zu berücksichtigen.

Der Finanzierungsvorbehalt für einzelne Maßnahmen des Nahverkehrsplans muss aus der Sicht der Landeshauptstadt Hannover als regionsangehörige Kommune gleichermaßen von der Region als Träger des ÖPNV gem. § 4 (1) NNVG geltend gemacht werden. In Bezug auf das operative Geschäft ist Kostendeckung zu fordern und finanzielle oder personelle Unterstützungen des Aufgabenträgers sollten grundsätzlich nur auf Basis von Zielvereinbarungen bzw. als Anschubfinanzierungen erfolgen.

Es ist auch folgerichtig, dass in Kapitel E VI (Maßnahmenliste) die Realisierung der investiven Maßnahmen im Einzelnen von einer gesicherten Finanzierung abhängig gemacht wird. Diese Formulierung darf jedoch nicht so ausgelegt werden, dass z.B. bei Finanzierung mit Förderung nach dem Entflechtungsgesetz die Region in jedem Falle gegenfinanziert, weil über die Umlage eine Refinanzierung durch die regionsangehörigen Kommunen erfolgt. Daher ist es erforderlich, die Realisierung von Einzelmaßnahmen nicht nur unter den Finanzierungsvorbehalt zu stellen, sondern auch unter den Vorbehalt, dass die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen aktuell anhand sämtlicher finanzieller und nichtfinanzieller Effekte vor Realisierung nachzuweisen ist. Diese Forderung gilt ebenso für die Ausführungen in Kapitel F (Finanzierung).

III. Inhaltliche Anmerkungen und erforderliche Änderungen zum Entwurf des NVP 2014

Die Landeshauptstadt Hannover bittet darum, den NVP 2014 wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

- III.1) Kapitel B, Seite 32 "Umfeldverträglicher ÖPNV"
Bei der Gestaltung der Infrastruktur muss die Stadtverträglichkeit, aber auch die Barrierefreiheit berücksichtigt werden, wie umgekehrt ja auch bei einer umfassenden barrierefreien Gestaltung der Infrastruktur die Stadtverträglichkeit zu berücksichtigen ist.
- III.2) Kapitel B, Seite 36 f. "Nationale Verkehrsgesetze" und Seite 210 "Mobilität für alle"
Im Text des Entwurfes wird auf die Pflicht nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) hingewiesen, wonach die vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV bis zum 01.01.2022 herzustellen ist. Ausnahmen von dieser Frist müssen im Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet werden. Es sollte im NVP 2014 dargestellt werden, ob und für welche Maßnahmen von dieser Regelung Gebrauch gemacht wird, und es sollte die Begründung für jede einzelne Maßnahme dargelegt werden.

In den NVP 2014 aufgenommen werden sollte auch die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Die BRK hat den Status eines Bundesgesetzes. In den Artikeln 2 und 4 in Verbindung mit den Artikeln 9 und 20 geht es um die Verpflichtung ungehinderter Zugänglichkeit.

- III.3) Kapitel C, Seite 77, Tabelle C 13 "Übersicht über geplante Gewerbegebiete"
Gewerbegebiet Schwarze Heide: Die Flächen sind zum Teil bereits entwickelt und nur noch in Teilen als geplante Gewerbebeerweiterungsflächen darzustellen.
- III.4) Kapitel C, Seite 80, Karte 3 "Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungsflächen"
Die Karte enthält eine Reihe von Flächendarstellungen, die zu korrigieren sind. Entweder die Flächendarstellungen für Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungsflächen (gemeint sind vermutlich Wohnungsbau- und Gewerbebeerweiterungsflächen) für das Gebiet der Landeshauptstadt Hannover werden herausgenommen oder mit den Darstellungen des Wohnkonzepts 2025 und des Gewerbeflächenkonzepts der Landeshauptstadt Hannover in Übereinstimmung gebracht.
- III.5) Kapitel D II, Seite 121 "Angebotskonzept"
Im NVP 2014 sollte dargestellt werden, wie die im Wohnkonzept 2025 festgelegten Wohnbauflächen optimal an das ÖPNV-Netz angebunden werden können und wie die Mindestbedienstandards bei der Anbindung der neuen Wohngebiete sichergestellt werden.
- III.6) Kapitel D III, Seite 188 f. "Kundenservice, -information, -dialog"
Es sollte ein Konzept zur Beteiligung von Mobilitätseinschränkung betroffener Bürgerinnen und Bürger sowie der entsprechenden Verbände erarbeitet und festgeschrieben werden.
- III.7) Kapitel E II, Seite 225 "Maßnahmenkonzept" (SPNV)
Es sollte ein Passus aufgenommen werden, in dem Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Unterhaltungsstandards in den S-Bahn-Stationen dargelegt werden. Insbesondere die Sauberkeit, Sicherheit, Beleuchtung, Fahrgastinformationen

sowie die Unterhaltung der technischen Anlagen (z.B. Aufzüge) müssen in den nächsten Jahren deutlich verbessert werden. Mit der Deutschen Bahn AG sollte eine "Qualitätsoffensive S-Bahn-Stationen" vereinbart werden. Die auf dem Papier gegebene Barrierefreiheit wird in der Praxis durch häufig defekte Aufzüge zunichte gemacht. Als Beispiele seien die Aufzüge der S-Bahn-Stationen Hannover-Ledeburg und Hannover-Anderten/Misburg genannt.

III.8) Kapitel E III, Seite 233f. "Ausbaustandard für Stadtbahnstrecken"

Es wird darauf hingewiesen, dass Holzschwellengleis und Rasengleis nicht den gleichen Korrekturfaktor nach 16. BImSchV erhalten. Das Schwellengleis erhält keinen Zuschlag (DFb=0), während beim Rasengleis DFb= - 2 dB angesetzt werden. Gleichzeitig wird im Absatz zuvor die Aussage getroffen, dass sich Schwellengleis und die Bauweise mit tiefliegendem Rasen schalltechnisch fast nicht unterscheiden. Somit wird deutlich, dass nur über die Bauweise mit hochliegendem Rasen ein schalltechnischer Effekt in sensiblen Bereichen erzielt werden kann und die bisherige Standardbauweise mit tiefliegendem Rasen schalltechnisch keinen Effekt hat!

Die Landeshauptstadt Hannover begrüßt, dass der Ausbaustandard "Feste Fahrbahn mit hochliegendem Rasen" als lärmindernde Ausbauweise in Wohngebieten eingesetzt werden soll.

Diese Ausbauweise sollte allerdings in Bereichen mit Wohnbebauung nicht nur erwogen, sondern als Alternative zukünftig generell durchgeführt werden.

III.9) Kapitel E III, S. 236 "Stadtbahnstrecke D-West: "Neubaustrecke zum Raschplatz / Hbf"

Es sollte der Zeitplan zum Ausbau der Stadtbahnlinie D-West im Innenstadtbereich in den NVP 2014 aufgenommen werden.

III.10) Kapitel E III, Seite 236 "Stadtbahnstrecke D-West: Zweigstrecke nach Ahlem-Nord"

Die Ausführungen sollten wie folgt ergänzt werden: Das geplante Wohnquartier Wasserstadt Limmer soll optimal an den ÖPNV angebunden werden. Dazu gehört auch eine möglichst enge Anbindung an die Stadtbahnstrecke D-West. Sofern planerisch und wirtschaftlich realisierbar soll die Stadtbahnstrecke D-West entweder möglichst eng an der Wasserstadt vorbeigeführt werden und durch einen Hochbahnsteig optimal angebunden werden oder es soll eine Abzweigung auf das Gelände geführt werden.

III.11) Kapitel E III, Seite 245f., "3.3.2 Nachrüstprogramm für Hochbahnsteige"

Die Nachrüstung von Stadtbahnhaltestellen mit Hochbahnsteigen sollte in den kommenden Jahren deutlich forciert werden, um das im Personenbeförderungsgesetz geforderte Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 auch tatsächlich erreichen zu können.

III.12) Kapitel E IV, Seite 254f. "Busverkehr – Angebot und Infrastruktur"

- Zur Verbesserung der Anbindung des Maschsees an den ÖPNV soll eine geeignete Busanbindung geschaffen werden. Es ist u.a. zu prüfen, ob entlang der Schützenallee und des Rudolf-von-Bennigsen-Ufers eine Busverbindung von Döhren zum Maschsee eingerichtet werden und diese neue Linie an die bereits bestehenden Linien 363 und 366 Richtung Hemmingen angebunden werden kann. Geprüft werden soll auch eine Verlängerung der Strecke der Maschseefest-Sonderlinie 267 vom Strandbad über die Brückstraße bis zur Peiner Straße als Endpunkt.

- Es sollte ein Passus aufgenommen werden, in dem die Notwendigkeit zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Stadtbezirk Linden-Limmer unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des neuen Wohnquartiers Wasserstadt Limmer betont wird. In die Erarbeitung eines Konzeptes für die ÖPNV-Verbesserung im Stadtbezirk Linden-Limmer soll der Busverkehr einbezogen und Maßnahmen zur Anbindung der Wasserstadt Limmer dargestellt und umgesetzt werden.
- Eine Anbindung des inneren Kerns des Gewerbegebietes "Schwarze Heide" an das ÖPNV-Netz wird für erforderlich gehalten. Von den Betrieben wird verstärkt der Wunsch geäußert, die auf der Stelinger Straße verkehrenden Buslinien 490 und 491 in einer Schleife durch das Gewerbegebiet zu führen und bei der Taktung Schicht- und Betriebszeiten der Betriebe zu berücksichtigen.
- Es sollte eine durchgehende und umsteiglose Verkehrsverbindung von Limmer (Schleuse) über das Lindener Rathaus bis zum Krankenhaus Siloah-Oststadt-Heidehaus eingerichtet werden. Alternativ kommt eine Verbindung von der Linie D-West über Wasserstadt –Lindener Rathaus – Krankenhaus Siloah-Oststadt-Heidehaus – Hanomag - Bahnhof Fischerhof in Betracht.
- Es sollte geprüft werden, ob die Linie 700 nicht gebrochen oder auf einer alternativen Fahrtroute (z.B. Expresslinie oder mindestens Köthnerholzweg statt Limmerstraße) geführt werden kann. Die Aufrechterhaltung des Parallelverkehrs bedingt auch für den Busverkehr in der Limmerstraße Hochborde, die sowohl die Nutzung als Fahrradstraße als auch Querungsmöglichkeiten behindern.
- Auch für die Linien 300 und 500 sollte geprüft werden, ob dort, wo ein Parallelverkehr mit anderen Linien stattfindet, diese Linien anders geführt oder ganz aufgegeben werden.
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Anbindung des Hanomag-Geländes an das ÖPNV-Netz sollten geprüft werden.
- Für das Quartier "zero-e-park" in Wettbergen wird eine Anbindung an das ÖPNV-Netz für erforderlich erachtet.

III.13) Kapitel E IV, Seite 263 "Busverkehr"

Die Anbindung des Gewerbegebietes Schwarze Heide an das ÖPNV-Netz sollte verbessert werden (s.o.). Seitens der dortigen Betriebe wurde der Wunsch nach einer zusätzlichen Bushaltestelle am Alten Damm vorgetragen. Das Gewerbegebiet Schwarze Heide ist bisher nur über die Haltestelle Stelinger Straße an den ÖPNV angebunden. Der Fußweg von dieser Haltestelle zu den am Alten Damm und am Desbrocksheidering vorhandenen Gewerbebetrieben beträgt zwischen 1.000 und 1.500 m, max. sogar 1.750 m.

III.14) Kapitel E IV, Seite 254f. "Busverkehr"

Beim Betrieb und baulichen Maßnahmen muss die Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Das gilt auch für Ruftaxen.

III.15) Kapitel E IV, S. 264 – 265 "Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes" (Bushaltestellen)

Es wird eine Beschleunigung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen im

Stadtgebiet gefordert, mit dem Ziel, die Quote in Höhe von 29 % barrierefreier Bushaltestellen im Stadtgebiet deutlich zu erhöhen. Das mit dem Personenbeförderungsgesetz geforderte Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 wird ohne eine stärkere Konzentration auf dieses Thema im Rahmen der Nahverkehrsplanung nicht zu erreichen sein.

- III.16) Kapitel E V, Seite 272f. "Maßnahmenkonzept" (Park+Ride / Bike+Ride)
- Es sollte ein Passus aufgenommen werden, der konkrete Schritte zum massiven Ausbau von Fahrradabstellanlagen an Stadtbahnstationen mit konkreten Maßnahmen, Standorten und Terminen benennt. Sowohl die Landeshauptstadt Hannover als auch die Region Hannover bekennen sich zum Ausbau des Radverkehrs. Das muss seinen Niederschlag im NVP 2014 finden. An den Bushaltestellen, Stadt- und S-Bahn-Stationen herrscht generell ein deutlicher Mangel an Fahrradabstellmöglichkeiten. Es muss deshalb ein Konzept zur Ausweitung der Fahrradabstellanlagen an Haltestellen aufgestellt und umgesetzt werden.
 - Für den B+R-Standort am Bahnhof Anderten/Misburg ist im NVP 2014 eine Kapazitätserweiterung von bis zu 20 Plätzen vorgesehen. Die Kapazität sollte deutlich aufgestockt werden, um dem Wildparken von Rädern entgegenzuwirken.
 - Es sollte ein Konzept zur Verknüpfung von ÖPNV und Carsharing aufgenommen werden. Insbesondere an P+R-Standorten sollen Carsharing-Stellplätze ausgewiesen werden. Auf den in Arbeit befindlichen Masterplan Carsharing der Region Hannover ist hinzuweisen.
 - Das Thema Elektromobilität sollte in das Maßnahmenkonzept für die P+R- sowie B+R-Anlagen dergestalt aufgenommen werden, dass sowohl Ladeplätze für PKW- als auch für Fahrräder geschaffen werden, ggf. auch für das geplante stationäre vollautomatische Pedelec-Verleihsystem.

IV. Redaktionelle Hinweise

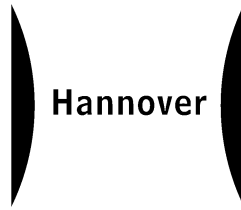
- IV.1) Kapitel B, Seite 39, Abbildung B 1 "Beteiligungen der Region Hannover"
Richtig muss es heißen: Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (VVG)
- III.2) Kapitel B, Seite 40 "Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für Busverkehrsleistungen"
Richtig muss es heißen: "Für die Buslinienverkehre ist zum 01.07.2010 eine Direktvergabe..."
- IV.3) Kapitel C, Seite 78, Tabelle C 13 "Übersicht über geplante Gewerbegebiete"
Richtig muss es in Zeile 12 heißen: Hannover / Stadtbezirk 5, Stadtteil Anderten / Owiefeldstraße, Lohweg, Hagenstraße

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Heesch)
Fachbereichsleiter

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1984/2014
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

Widmung eines Teilbereiches des Läuferweges

Antrag,

der Widmung des in der Anlage 1 markierten Abschnittes des Läuferweges auf einer Länge von ca. 12 m als Geh- und Radweg mit dem Zusatz "Zufahrt in die Grundstücke frei" zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG i. V. mit § 10 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

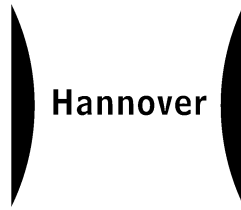
Begründung des Antrages

Über die in der Anlage 1 markierte und textlich bezeichnete Fläche soll gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1744 - Läuferweg Nord Hannover- eine Zufahrt in die neu zu erstellende östlich angrenzende Bebauung erfolgen. Um die rechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens zu schaffen, ist die Widmung dieses Abschnittes des Läuferweges als Geh- und Radweg mit dem Zusatz "Zufahrt in die Grundstücke frei" erforderlich.

66.11.20
Hannover / 15.09.2014



Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1996/2014
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

Wohnbauflächeninitiative

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1744 Läuferweg Nord

Antrag,

dem Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1744 - Läuferweg Nord - mit der Vorhabenträgerin, der Gundlach GmbH & Co. KG Bauträger, zu den in der Begründung aufgeführten, wesentlichen Vertragsbedingungen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Durchführungsvertrag wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1744 – Läuferweg Nord – (Bauleitplan der Wohnbauflächeninitiative) abgeschlossen. Die in der Drucksache für den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1744 – Läuferweg Nord - dargestellten und geprüften Gender-Aspekte gelten für den Durchführungsvertrag im gleichen Maße. Auf sie wird daher verwiesen.

Kostentabelle

Der Stadt entstehen durch den Abschluss des Durchführungsvertrages keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die Gundlach GmbH & Co. KG Bauträger - nachfolgend Gundlach genannt - beabsichtigt, auf dem in **Anlage 1** gekennzeichneten Vertragsgebiet zwei zweigeschossige Wohngebäude mit Staffelgeschoss und jeweils fünf großen, barrierefreien Wohnungen zu errichten. Die Gebäude sind parallel zum Mittellandkanal in Ost-West-Richtung ausgerichtet und bilden im Abstand untereinander einen gemeinsam zu nutzenden Erschließungs- und Freiraum. Im Untergeschoss der Wohnanlage befinden sich Abstellräume, ein Fahrradraum sowie eine Tiefgarage mit 14 PKW-Einstellplätzen.

Die geplante Bebauung ist nach dem hier derzeit geltenden Bebauungsplan Nr. 1208 nicht

möglich und erfordert daher eine Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen. Hierzu hat die Stadt auf Antrag von Gundlach das Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1744 eingeleitet.

Zur Regelung der Durchführungsverpflichtung gemäß § 12 Abs. 1 BauGB und der mit der Aufstellung des vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verbundenen planungsrechtlichen Aspekte erfolgte mit Gundlach eine Einigung auf folgende wesentliche Inhalte des erforderlichen Durchführungsvertrages:

- Gundlach verpflichtet sich, innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1744 einen vollständigen Bauantrag für das o.g. Bauvorhabens zu stellen, innerhalb von 6 Monaten nach Erteilung der Baugenehmigung hierfür mit dem Bau zu beginnen und das Bauvorhaben innerhalb von 18 Monaten nach Baubeginn fertig zu stellen.
- Das Ergebnis des zu dem Bauvorhaben durchgeführten energetischen Beratungsgespräches bei der Klimaschutzleitstelle ist in die Bau- und Vorhabenbeschreibung eingeflossen. Die hierin enthaltenen energetischen Festlegungen sind bei der Durchführung des Bauvorhabens verbindlich. Insbesondere ist Gundlach verpflichtet, folgende Vorgaben zu erfüllen:
 - a) Das Bauvorhaben wird so erstellt, dass mindestens der NEH-Plus Standard realisiert wird. Das bedeutet, dass die Wärmeverluste des Gebäudes über die Außenbauteile und der Primärenergiebedarf mindestens 15% unter dem Wert des Referenzgebäudes nach der zur Zeit der Bauantragsstellung gültigen EnEV liegen.
 - b) Die Wärmeversorgung des Bauvorhabens erfolgt über ein Nahwärmenetz mit zentraler Fernwärme Übergabestation im Nord-Westen der Baufläche.
 - c) Die Flachdächer des Bauvorhabens werden sowohl statisch als auch mit Leerrohren so vorgerichtet und vorbereitet, dass die Installation einer Photovoltaikanlage möglich ist.
 - d) Die Dachflächen der Staffelgeschosse und der Ostteil der Terrassenflächen des südlichen Baukörpers des Bauvorhabens erhalten eine extensive Dachbegrünung.

Die Einhaltung der v.g. Vorgaben ist der Klimaschutzleitstelle gegenüber durch ein Testat nachzuweisen.

- Gundlach verpflichtet sich, die Freiflächen des Bauvorhabens spätestens in der auf die Fertigstellung des Bauvorhabens folgenden Pflanzperiode als zusammenhängende Grünanlage mit Rasenflächen, einheimischen Sträuchern, Hecken und Bäumen parkähnlich zu gestalten. Es gelten die Darstellungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der Vorhabenbeschreibung.
- Gundlach verpflichtet sich, bis zur Inbetriebnahme des Bauvorhabens einen ca. 35 m² großen, privaten Kleinkinderspielplatz im östlichen Teil der zentralen Freifläche herzurichten.

- Um die mit der städtebaulichen Planung verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt auszugleichen, verpflichtet sich Gundlach, die folgenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen und diese dauerhaft zu unterhalten:
 - a) Pflanzung von insgesamt 18 standortheimischen Laubbäumen der I. oder II. Ordnung mit Stammumfängen von mind. 18/20 cm innerhalb des Vertragsgebietes (**Anlage 1**). Alternativ können auch Obstbäume (Hochstämme mit 180 cm Stammhöhe) verwendet werden. Die Pflanzungen müssen spätestens in der auf die Fertigstellung des Bauvorhabens folgenden Pflanzperiode umgesetzt werden.
 - b) Pflanzung von 17 standortheimischen Laubbäumen der I. oder II. Ordnung mit Stammumfängen von mind. 18/20 cm auf einer externen Fläche Am Listholze, Gemarkung Klein Buchholz, Flur 23, Flurstück 44/53, die durch die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Vorhabenträgerin und der Stadt grundbuchlich für ihren Zweck gesichert wird. Die Pflanzungen müssen spätestens bis zum 31.12.2016 umgesetzt sein.

Sollten sich die unter v.g. Ziffer b.) genannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der Fläche Am Listholze aus unvorhersehbaren Gründen nicht zeitnah realisieren lassen, ist die Stadt berechtigt, die Baumpflanzungen auf Kosten Gundlachs auf städtischen Flächen, möglichst im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld oder in dessen Nähe, durchzuführen.

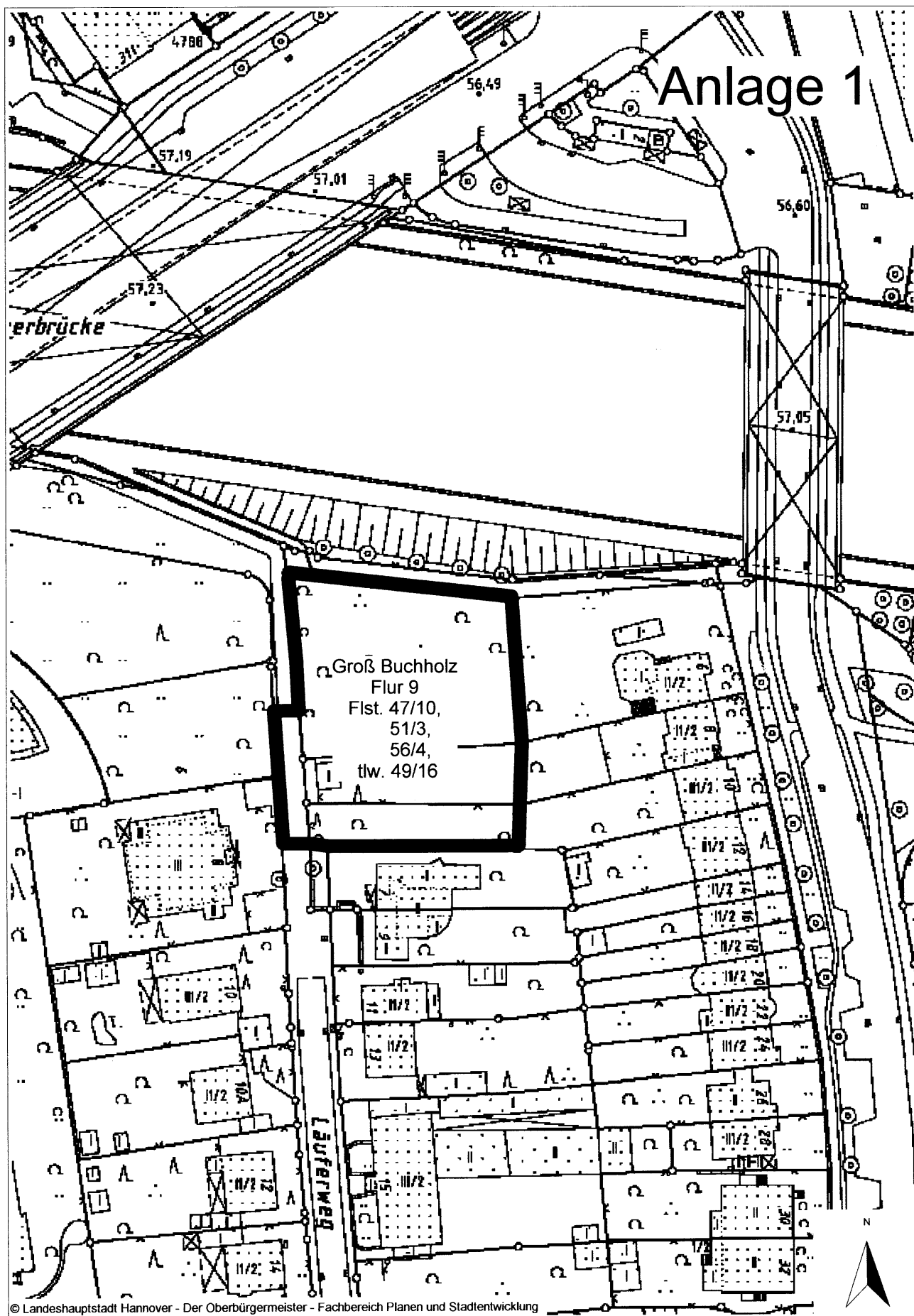
- Gundlach verpflichtet sich, bis zur Inbetriebnahme des Bauvorhabens das im Vorhaben- und Erschließungsplan als öffentliche Verkehrsfläche gekennzeichnete Teilstück des Läuferwegs entsprechend der städtischen Ausbaustandards für Verkehrsanlagen und der mit der Stadt abzustimmenden Straßenausbauplanung als niveaugleiche Mischverkehrsfläche mit Bevorrechtigung der Fußgänger und Radfahrer zu gestalten. Die Benutzbarkeit der Fläche durch Feuerwehrfahrzeuge und Entsorgungsbetriebe muss sichergestellt sein. Bis zur Abnahme der Verkehrsfläche durch die Stadt haftet Gundlach für jeden Schaden, der durch die Verletzung der bis dahin ihr obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entsteht und für solche Schäden, die infolge der Baumaßnahmen an bereits verlegten Leitungen verursacht werden.
- Gundlach verpflichtet sich, mit der Stadt eine Nutzungsvereinbarung zur Baustelleneinrichtung/-abwicklung zu schließen und trägt sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten.
- Gundlachs Leistungsverpflichtungen zur Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und der Ausbaumaßnahmen des Läuferwegs werden über eine Vertragserfüllungsbürgschaft in entsprechender Höhe abgesichert.

Neben den genannten Punkten enthält der Vertrag noch die erforderlichen allgemeinen Regelungen (insbesondere städtebauliche Grundlagen, Bestimmungen für den Fall der Veräußerung des Grundstücks/Rechtsnachfolge einschließlich Vertragsstrafe bei Verstoß hiergegen, Ausschluss von Schadensersatzansprüchen - insbesondere bei Verzögerungen, Aufhebung oder Feststellung der Nichtigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1744 im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahrens).

Die mit Gundlach vereinbarten Vertragskonditionen sind insgesamt und im Einzelnen

angemessen und als Voraussetzung und Folge des geplanten Bauvorhabens ursächlich.

61.16
Hannover / 15.09.2014



Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten		
11. SEP. 2014		
04/15		

Herrn Bezirksbürgermeister Henning Hofmann
Über den Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, 11. September 2014

ANTRAG

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Buchholz-Kleefeld am 25.09.2014

Reparatur Brücke in die Eilenriede

Drucksache Nr. 15-1953/2014

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Brücke über den Wolfsgraben von der Kaulbachstraße in die Eilenriede (Höhe: zwischen Schleiermacherstraße und Eckermannstraße) zu reparieren oder durch eine neue Brücke zu ersetzen.

Begründung:

Die Brücke weist verschiedene Schäden auf und ist insgesamt in einem schlechten Zustand. Die Bohlen sind teilweise locker bzw. abgängig, das Holz ist verfault und das Geländer ist ebenfalls defekt.

f.d.R. K. Westphal
gez. Stellv. Fraktionsvorsitzender
Maximilian Oppelt

Karsten Plotzki

Bezirksratherr im Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

Heidering 46d

30625 Hannover

Mobil: 0178-5331690

Fax: 03212-1017297

Mail: karstenplotzki@gmx.de

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten	
10. SEP. 2014	
cy/KE	

Drucks. Nr. 15 - 1917 /2014

Herrn
Bezirksbürgermeister
Hofmann

Über
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke, Wahlen und Statistik
Rathaus
Trammplatz 2

30159 Hannover

Antrag gemäß § 10 GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover
zur Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz - Kleefeld am 25.09.2014

Zusätzliche B+R Fahrradabstellplätze an der Haltestelle Kantplatz schaffen

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, zusätzliche geordnete B + R Fahrradabstellplätze im Bereich der Haltestelle Kantplatz zu schaffen.

Begründung:

Im Bereich der Haltestelle Kantplatz stellen viele Bürgerinnen und Bürger aus dem erweiterten Einzugsgebiet der Bus- und Bahnhaltestelle ihre Fahrräder ab, um dann die Fahrt mit dem ÖPNV fortzusetzen. Die bisherige Anzahl der installierten Fahrradbügel reichen für das gesicherte und geordnete Abstellen bei Weitem nicht aus. Insbesondere wird die Fläche vor dem Optiker und dem Schreibwarengeschäft/Postagentur sehr stark genutzt. Es ist zu beobachten, dass Fahrräder mangels Fahrradbügel umfallen und zum Teil auch den Gehweg einschränken. Die Verwaltung sollte wegen der starken Pendlernutzung mit dem städtischen Fahrradbeauftragten, dem ADFC, dem VCD, den Geschäftsinhabern und dem GVH ein zukunftsfähiges Konzept für eine Bike und Ride Anlage erarbeiten. So sollen Konflikte wegen der unterschiedlichen Nutzungsansprüche für die vorhandenen Flächen ausgeschlossen werden.

Hannover, den 10.09.2014

Karsten Plotzki

